

**Antrag auf Ausstellung einer EU-Bescheinigung**

(wir empfehlen vor Antragstellung telefonische Kontaktaufnahme zur Beratung)

Für Mitglieder der IHK Trier ist diese Bescheinigung kostenfrei, Nicht-Mitgliedern wird eine Gebühr von 40,00 Euro in Rechnung gestellt.

Zur Existenzgründung

Zur Übernahme einer geschäftsführenden/leitenden Tätigkeit

Sonstiges (bitte erläutern)

Bescheinigung wird für folgenden EU-Mitgliedsstaat benötigt:

**1. Persönliche Angaben**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnanschrift:

## 2. Zu bescheinigende Tätigkeiten in Deutschland (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als Selbstständiger

Als Leiter eines Unternehmens/ einer Zweigniederlassung

Als Stellvertreter des Leiters

In leitender Stellung (Prokura, leitende Angestellte)

mit technischen Aufgaben

mit kaufmännischen Aufgaben

in der Geschäftsführung mit charakteristischen Aufgaben des Berufs und mit der Verantwortung für mindestens eine Abteilung des Unternehmens

Als Arbeitnehmer

### In folgenden Unternehmen

von:

bis:

Unternehmen:

von:

bis:

Unternehmen:

von:

bis:

Unternehmen:

Folgende Nachweise müssen hierzu vorgelegt werden:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Nachweis</b>
Als Selbstständiger	Es müssen <u>keine Unterlagen</u> vorgelegt werden, da die erforderlichen Daten von Seiten der Gewerbeämter und des Handelsregisters vorliegen. Soll eine freiberufliche Tätigkeit nachgewiesen werden, ist von Seiten des Finanzamtes oder zuständigen Steuerberaters eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, seit wann welche Tätigkeit freiberuflich ausgeübt wird.
Als Leiter eines Unternehmens/ Zweigniederlassung	
Als Stellvertreter des Leiters	
In leitender Stellung	Zeugnis oder von Seiten der Geschäftsführung unterzeichnete Bescheinigung des Arbeitgebers, dem die konkrete Tätigkeitsbeschreibung und deren Zeiträume zu entnehmen sind
Als Arbeitnehmer	

### **3. Zu bescheinigende deutsche Ausbildung/Diplome**

Insofern neben dem Tätigkeitsnachweis ebenfalls eine Bescheinigung der staatlich anerkannten Abschlüsse (Berufsausbildung/Studium) im Ausland gefordert wird, sind die Abschlusszeugnisse/Diplome in beglaubigter Form vorzulegen. Erfolgte der Abschluss vor dem Prüfungsausschuss der IHK Trier, genügt eine formlose Kopie des Zeugnisses.

Die IHK Trier kann nur Tätigkeiten und Zeiträume bestätigen, die aus Ihren Unterlagen ersichtlich sind. Wir behalten uns daher das Recht vor, weitere Nachweise und Unterlagen von Ihnen anzufordern.

Ansprechpartner für Rückfragen (inkl. E-Mail und Telefon):

Name:

E-Mail:

Telefon:

Ich wünsche einen

Versand an folgende E-Mail-Anschrift:

oder

Versand per Post an folgende Anschrift:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die IHK Trier meine im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten für die Ausstellung der EU-Bescheinigung verarbeiten darf. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach Ihrer Einwilligung. Unsere Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter [www.ihk-trier.de](http://www.ihk-trier.de) - [Informationen nach DSGVO](#).

Datum, Ort

---

Unterschrift Antragsteller